

Stadtverwaltung · Postfach 10 01 25 · 72422 Albstadt

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
 Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr  
 Herrn Gerd Hickmann  
 Dorotheenstraße 8  
 70173 Stuttgart

DIENSTSTELLE	Bürgermeisteramt
	Marktstraße 35
	72458 Albstadt
IM	Rathaus Albstadt
ZIMMER NR.	104
BEARBEITET DURCH	Birgit Wittner
DURCHWAHL 07431 160-	2253
TELEFAX 07431 160-	2218
E-MAIL-ADRESSE	Birgit.wittner@albstadt.de
SPRECHZEITEN	Mo. – Do., 8:00 – 11:30 Uhr

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

MEIN ZEICHEN  
 32.12 II wb

DATUM  
 30.03.2022

## Reaktivierung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg Talgangbahn

Sehr geehrter Herr Hickmann,

der Landkreis hat uns mitgeteilt, dass der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb davon ausgeht, dass die derzeitige Überarbeitung der Standardisierten Bewertung für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, die auch für die Talgangbahn herangezogen wird, bis Ende des zweiten Quartals 2022 abgeschlossen sei.

Nach derzeitigem Stand sei nicht zu erwarten, dass der NKI unter den Wert von 1,0 falle. Wir gehen daher weiterhin davon aus, dass der Wirtschaftlichkeitsnachweis für das Gesamtprojekt und somit für die Reaktivierung der Talgangbahn erbracht werden kann.

Wenn sich dieses Ergebnis durch die ausstehende Standardisierte Bewertung bestätigen sollte, könnten wir damit eine ausreichende Fahrgastnachfrage für die Talgangbahn nachweisen und in Folge dessen käme somit auch die Übernahme der späteren laufenden Betriebskosten des Schienenverkehrs, entsprechend dem Zielkonzept 2025 für den SPNV in Baden-Württemberg, auf der Talgangbahnstrecke durch das Land in Betracht.

Für die Reaktivierung der Talgangbahn wird derzeit die Vorplanung erstellt, die Mitte des Jahres abgeschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Frage nach der Laufzeit des vom Land Baden-Württemberg aufgelegten Förderprogramms ergeben.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie um Ihre Aussage bitten, für welchen Zeitraum ab Reaktivierung, das Land Baden-Württemberg die Übernahme der laufenden Betriebskosten nach Landesstandard im Rahmen des aufgelegten Förderprogramms garantiert.

Außerdem würden wir gerne wissen, zu welchem Zeitpunkt der Förderantrag zur Übernahme der Betriebskosten frühestens gestellt werden kann?

Für weitere Abstimmungen und Gespräche bin ich gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Konzelmann

Klaus Konzelmann  
Oberbürgermeister